

Regeln für den Übungsbetrieb/Veranstaltungen beim PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V.



Die Auflagen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in seiner jeweils gültigen Fassung, sind auf dem gesamten Gelände des PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V. einzuhalten. Sofern für den Landkreis Würzburg weitergehende Regelungen getroffen wurden sind diese ebenfalls einzuhalten.

Die Vorstandschaft hat anhand der geltenden Auflagen der BayIfSMV folgende Regeln festgelegt, welche bis auf Widerruf auf dem gesamten Gelände des PSV einzuhalten sind:

- Jede Person ist verpflichtet einen Mindestabstand von 1,5 m zu einer anderen, nicht dem eigenen Hausstand angehörenden Person, einzuhalten. Dies gilt ebenso auf dem Parkplatz. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist stets mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstand zu tragen. Eine Grüppchenbildung wird untersagt.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften (siehe Aushänge) sind einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel werden ausreichend bereit gestellt.
- Das Vereinsheim sowie die Vereinsgaststätte und Geräteräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (aktuell **FFP2-Makse** oder gleichwertig) betreten werden. Bei Betreten sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittelspender wurden am Eingang zum Vereinsheim montiert bzw. stehen bereit.
- Das Vereinsheim bzw. die Vereinsgaststätte stehen nur zur Ausgabe von Essen und Getränken „to-go“ zur Verfügung. Ein Verzehr vor Ort und Stelle ist nicht gestattet.
- Personen, welche Erkältungs- oder grippeähnlichen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder aus einem Risikogebiet zurück kehren dürfen vorerst nicht am Übungsbetrieb teilnehmen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nach Gesundung oder einer 14 tägigen Pause bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder Rückkehr aus einem Risikogebiet wieder möglich.
- Während des normalen Übungsbetriebs achtet der/die jeweilige TrainerIn auf die Einhaltung der o.g. Regeln. Jede/r TrainerIn führt eine Anwesenheitsliste über die am Übungsbetrieb teilnehmenden Personen (Kontakt Daten, Datum + Uhrzeit), welche 4 Wochen aufbewahrt wird und im Falle einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet wird. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.

Gez. Vorstandschaft